



**Motion von Jolanda Spiess-Hegglin  
betreffend Jugendwahlrecht  
vom 19. Dezember 2016**

Kantonsrätin Jolanda Spiess-Hegglin, Zug, hat am 19. Dezember 2016 folgende Motion eingereicht:

Die Kantonsverfassung ist so anzupassen, dass Jugendliche ab 14 Jahren zukünftig in Gemeindeangelegenheiten Stimm- und Wahlberechtigt sind.

Begründung:

Durch die Partizipation von Jugendlichen soll deren Interesse an politischen Entscheidungen und ihr Engagement für die Gesellschaft gestärkt werden. Zudem führt frühes Stimmen und Wählen zu einer stärkeren Identifikation mit unserer Demokratie.

Viele politische Entscheidungen betreffen zudem vor allem die Zukunft und damit Jugendliche besonders.

Die überschaubare Gemeindepolitik ist ideal, um Jugendliche mit dem politischen Leben vertraut zu machen.